



## Trassenpreise / Entgelte

gültig ab ~~10~~1.12.2023~~2~~

Marktsegment	Preise je Trkm
<b>Personennahverkehr</b> (im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages)	7,87 €
<b>sonstiger Personenverkehr</b> (Charter- und Museumsfahrten, eigenwirtschaftlicher Personenverkehr)	<del>5,90 €</del>
<b>Güterverkehr</b>	<del>3,20 €</del>
<b>Lok- und Leerfahrten (PV / GV)</b> (Tfz-Fahrten, Leerreisezüge, Probefahrten, Fahrten mit Nebenfahrzeugen)	2,79 €

### Zusätzliche Entgelte:

Bearbeitung von Trassenstudien und Trassenanträgen ~~98,66~~ €/Stunde zzgl. MwSt.  
Änderung einer bestellten Zugtrassen einmalig pauschal ~~63,16~~ € zzgl. MwSt.

Stundenverrechnungssätze für besondere Leistungen:

Örtlicher Betriebsleiter: ~~84,82~~ €/Stunde zzgl. MwSt.

Fahrdienstleiter / Zugleiter ~~57,58~~ €/Stunde zzgl. MwSt.

Fahrtkosten ~~1,04~~ €/km zzgl. MwSt.

### Stornierungen:

Stornierung vorbestellter Zugtrassen zum Netzfahrplan:

- ~~- Werden bestellte Trassen zum Netzfahrplan mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen storniert, werden Trassengebühren zu 10 % mindestens jedoch 2 Std nach dem jeweils geltenden Verrechnungssatz für den öBl fällig.~~
- ~~- Bei Abbestellungen von Trassen zum Netzfahrplan bzw. Rücknahme von Trassenbestellungen mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor dem ersten stornierten Verkehrstag werden die Trassengebühren zu 50 % fällig.~~
- ~~- Stornierung bei Abbestellungen von Trassen zum Netzfahrplan bzw. der Rücknahme von Trassenbestellungen innerhalb von 4 Monaten vor dem ersten stornierten Verkehrstag werden die Trassengebühren zu 80 % fällig~~
- innerhalb von 4 Monaten und höchstens 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden die Trassengebühren zu 80 % fällig.

## Anlage 2 zu den SNB-BT:



—innerhalb von 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden Trassengebühren zu 90% fällig.

-

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Netzfahrplan wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.

Stornierung vorbestellter Zugtrassen ~~im~~zum Gelegenheitsverkehr:

- bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag ~~unentgeltlich~~ 20% der Trassengebühren
- bis zum 15. Tag vor dem ersten Verkehrstag 50% der Trassengebühren
- bis 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 80% der Trassengebühren
- innerhalb 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 90% der Trassengebühren ~~ab dem 29. Tag vor dem ersten Verkehrstag zum halben Preis einer Trasse~~

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.

### Anreizsystem zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit

Schwellenwerte und Pönalen

Marktsegment	Schwellenwert [Minuten]	Malus pro Pönaleminute [€]
Personennahverkehr im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages	5	0,81
sonstiger Personenverkehr (Charter- und Museumsfahrten, eigenwirtschaftlicher Personenverkehr)	10	0,56
Güterverkehr (Einzelwagenverkehr und Ganzzugverkehr)	30	0,22
Lok- und Leerfahrten (Tfz-Fahrten, Leerreisezüge, Probefahrten, Fahrten mit Nebenfahrzeugen)	45	0,10

Stand: ~~09~~1.09.20212022